Finanzamt
Marburg-Biedenkopf

EINGEGANGEN
07. Dez. 2023

HESSEN

Finanzamt Marburg-Biedenkopf, Postfach 14 69, 35004 Marburg

DV 12.23 0,85 Deutsche Post

* 3678 * 2052 * 000529 * 04 * 12 *

Firma
Hinterlang + Burk GmbH & Co. KG
Hauptstr. 71
35080 Bad Endbach

Steuernummer/Geschäftszeichen
06 327 6008 2 - P/G/K21

Bearbeiter/in	Frau Vinken
Zimmer	217
Telefon	+49 (6421) 698 0 vormittags
Fax	+49 (6421) 698 109
Dienstgebäude	Im Feldchen 2, 35216 Biedenkopf
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	29.11.23
Datum	04.12.2023

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 00632760082, **Sicherheits-Nummer** 260600002060

0234149331 000529 0 0101

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Hinterlang + Burk GmbH & Co. K G	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE111477945	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 35080 Bad Endbach, Hauptstr. 71	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
Diese Bescheinigung gilt vom 30.11.2023 bis zum 29.11.2026.

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.
Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. **Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor.** Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (https://eibe.bff-online.de/eibe) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten der Servicestelle: Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
Anschrift: Robert-Koch-Straße 7 · 35037 Marburg · Telefon (0 64 21) 6 98-0 · Telefax (0 64 21) 6 98-1 09
E-Mail: poststelle@FA-MB.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-marburg-biedenkopf.de
Bankverbindungen: Finanzkasse: Finanzamt Schwalm-Eder, Georgengasse 3-5, 34560 Fritzlar; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFFXXX, IBAN DE34 5005 0000 0001 0003 30 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE06 5000 0000 0050 0015 22 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720
Robert-Koch-Str., Linien 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7

Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen